

dieses Satzes bei Bernhard von Hildesheim und in jener in Trier entstandenen Handschrift¹⁾ mit den Streitschriften der schismatischen Kardinäle erkennen; wir können sie auch bei Manegold von Lautenbach verfolgen, wenn es bei ihm heißt²⁾: cum enim nullus se imperatorem vel regem creare possit, ad hoc unum aliquem super se populus exaltat, ut iusti ratione imperii se gubernet et regat. Manegold erkennt also den Grundsatz, daß der König nur durch die Wahl seines Volkes erhoben werden könne, an, folgert daraus aber umgekehrt die Abseßbarkeit des Königs, da dieser nur ein zeitlich beauftragter Beamter des Volkes sei. Die Wahl hat für ihn nicht den Charakter einer einmaligen Machtübertragung, sondern den eines pactum, von dem das Volk zurücktreten kann, wenn der König vertragsbrüchig wird.

Die Bedeutung der Privilegien liegt darin, daß ihr Verfasser diese Theorie der Unabseßbarkeit des Königs mit der römischen Lehre von der Machtübertragung des imperium an den princeps verbindet, germanische und römische Rechtsanschauungen also miteinander verknüpft. Dabei lag es ihm jedoch fern, die Herrscherwürde ins Unermeßliche zu steigern. Eine absolutistische Auffassung des Herrscheramtes, wie sie eine spätere Zeit mit Hilfe des römischen Rechtes vertrat, lag ihm noch fern. Der Kaiser ist an die Gesetze gebunden, ausdrücklich wird das Vorwort der Institutionen zitiert³⁾, daß die imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus bellorum et pacis recte possit gubernare. Der weise Kaiser so heißt es weiter wird es stets als seine Aufgabe betrachten non dominari sed servire quam pluribus.⁴⁾

¹⁾ Über Trier als Entstehungsort dieser Handschrift H. Schlegel, Erzbischof Bruno von Trier (Diss. Leipzig. 1934) S. 71 ff.

²⁾ c. 47 Libelli 1, 391; dazu vor allem G. Koch, Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität (Hist. Studien 34, 1902) S. 93 ff.

³⁾ S. 673 3. 5.

⁴⁾ S. 673 3. 3. In dem Satze imperator exhors philosophiae . . . ist exhors zweifellos aus consors verderbt. Das Zitat hat sich bisher nicht nachweisen lassen; eine ähnliche Äußerung findet sich bei Benzo von Alba: (MG. SS. 11, 601 3. 15) Tum bene regnatur, si princeps philosophatur.